



# Gemeinde Hofstetten-Flüh

## PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

**76. Sitzung vom Dienstag, 17. August 2021**

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

---

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick
Gäste:	Hermann Marc, Präsident Werkkommission Meier Andreas, Leiter Technischer Dienst
Entschuldigt:	Berdat Patrick Häner Sonja Rüger-Schöpfli Verena
Protokollführung:	Stolz-Müller Heidi

### Verhandlungen

- 1    0.1.2.3    Protokolle Gemeinderat  
    692        Genehmigung von Protokollen
- 2    6.1.1.5    Talstrasse  
    693        Ausbau / Sanierung Talstrasse  
              Ersatz Wasserleitung
- 3    0.1.0.2    Gemeinderecht  
    694        Überarbeitung von Reglementen / Richtlinien / Verordnungen  
              a) Aufhebung Vademecum  
              b) Änderung Benutzungsreglement
- 4    0.1.2.9    Übriges Gemeinderat  
    695        Verschiedenes
- 5    9.1.5.6    Fremdfinanzierung  
    696        Strategische Überlegungen zum Finanzbedarf  
              Umfinanzierung Darlehen (vertraulich)
- 6    0.1.2.9    Übriges Gemeinderat  
    697        Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen  
              (vertraulich)

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
<b>692</b>	<b>Genehmigung von Protokollen</b>

Die Protokolle Nr. 74 vom 29. Juni 2021 und Nr. 75 vom 6. Juli 2021 werden einstimmig genehmigt.

6.1.1.5	Talstrasse
<b>693</b>	<b>Ausbau / Sanierung Talstrasse: Ersatz Wasserleitung</b>

Am Montag 5. Juli 2021 hat sich im Abschnitt Schulweg bis Buttiweg der 9. Leitungsbruch ereignet. Dies war der vierte Bruch innerhalb von 12 Monaten.

Der Leitungsbruch hat erheblichen Schaden an der Kantonsstrasse verursacht. Der Belag wurde unterspült und die Strassenfundationsschicht wurde ausgespült. Aufgrund der Gefahr, dass der Belag unter der Verkehrslast einbrechen kann, ist der Strassenabschnitt immer noch gesperrt. Die Schadenssumme für die Strasseninstandstellung beläuft sich auf rund CHF 45'000.00. Der Schaden ist bei der Versicherung angemeldet und wird vermutlich zu einem grossen Teil übernommen.

Im Dezember 2020 hat ein Leitungsbruch den Vorplatz der Liegenschaft Talstrasse 58 beschädigt und die Garage geflutet. Ebenfalls musste ein grösserer Belagsersatz auf der Kantonsstrasse durchgeführt werden.

Es ist davon auszugehen, dass es in dem Abschnitt nicht der letzte Leitungsbruch gewesen sein wird, bis der Kanton frühestens im 2023 mit der Sanierung beginnt.

Um weitere Schäden, auch an Privatliegenschaften, zu verhindern, hat die BUR geprüft, ob der Ersatz der Leitung in diesem Abschnitt vor der Strassensanierung vorgezogen werden kann. Dies ist sehr gut möglich, da fast keine andere Leitung in der Strasse liegt und der Graben ohne grosse Behinderung aufgemacht und die Leitung somit ersetzt werden kann. Auch mit Hinblick auf die anstehende Sanierung ist die Leitung nicht im Weg und kann beim Ausbau der Talstrasse belassen werden.

Die Bauverwaltung hat je zwei Offerten für die Direktvergabe der Bau- und Brunnenmeisterarbeiten eingeholt. Diese zeigen folgendes Bild.

#### Brunnenmeisterarbeiten:

Rang	Unternehmer	Preis CHF	Abw.
1.	Heinis AG, Biel-Benken	46'654.70	100.0%
2.	Lissag AG, Büsserach	47'792.10	102.5%

#### Baumeisterarbeiten:

Rang	Unternehmer	Preis CHF	Abw.
1.	Gebr. Stöcklin & Co AG, Ettingen	75'765.05	100.0%
2.	Bertschmann AG, Basel	116'471.10	153.7%

Die Differenz bei den Baumeisterarbeiten liegt in erster Linie bei der Baustelleneinrichtung und bei den Abbrüchen (Belag). Den Belag kann die Gebr. Stöcklin & Co AG auf die eigene Deponie führen im Gegensatz zur Bertschmann AG.

Bis CHF 300'000.00 können die Arbeiten im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Der Kredit für den Wasserleitungersatz in der Talstrasse ist von der Gemeindeversammlung bewilligt und vorhanden.

Am 22. Juli 2021 hat der Kanton sein OK für die Arbeiten erteilt. Somit steht einem vorzeitigen Ersatz nichts im Weg.

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat:

1. Die Baumeisterarbeiten an die Firma Gebr. Stöcklin & Co. AG, Ettingen, zum Preis von CHF 75'765.05 inkl. MwSt. zu vergeben;
2. Die Brunnenmeisterarbeiten an die Firma Heinis AG, Biel-Benken, zum Preis von CHF 46'654.70 inkl. MwSt. zu vergeben.

Andrea Meppiel befürchtet, dass durch die Sanierung der Wasserleitung in der Talstrasse durch die Gemeinde zum aktuellen Zeitpunkt zusätzliche Kosten bei der Komplettsanierung, die seitens des Kantons geplant ist, anfallen werden. Sie hat an der letzten Sitzung angeregt, beim Kanton ein Vorzug der Sanierung der Talstrasse zu verlangen. Dies wurde leider nicht angefragt.

Gemäss Patrick Gamba ist angesichts des bereits engen Terminplans des Kantons ein Vorzug nicht realistisch. Eine erste Sitzung, an der die Gemeinde in das Projekt des Kantons Einsicht nehmen kann, findet am 18. August 2021 statt.

Die Rückfrage von Andrea Meppiel, inwiefern durch die aktuelle Sanierung zusätzliche Kosten anfallen könnten, wird beantwortet mit möglichen Zusatzkosten für den Belag in der Höhe von CHF 15'000.-- bis CHF 20'000.--. Gemäss Samantha Benito Gaberthüel und Patrick Gamba werden die gesamten restlichen Kosten vom Kanton übernommen.

Die aktuell anfallenden Kosten sind budgetiert über den Kredit Wasserleitung Talstrasse.

#### Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten mit 6 Ja und 1 Enthaltung an die Gebr. Stöcklin & Co. AG, Ettingen.
2. Der Gemeinderat vergibt die Brunnenmeisterarbeiten mit 6 Ja und 1 Enthaltung an die Firma Heinis AG, Biel-Benken.

0.1.0.2	Gemeinderecht
<b>694</b>	<b>Überarbeitung von Reglementen / Richtlinien / Verordnungen</b> <b>a) Aufhebung Vademecum</b> <b>b) Änderung Benutzungsreglement</b>

#### **a) Aufhebung Vademecum**

Auf der Gemeindehomepage findet sich das Vademecum, das der Gemeinderat unter der Führung von Richard Gschwind erlassen und seither publiziert hat.

Das Vademecum ist eine Sammlung von wünschenswerten Verhaltensweisen der Bevölkerung. Im Vademecum sind jedoch Formulierungen, die sowohl Benutzungszeiten

von öffentlichen Arealen angeben, wie auch Bussen für nicht Einhalten der Regelungen angegeben. Da das Vademecum jedoch keine rechtliche Wirkung hat (im Gegensatz zu einem Reglement), stellt der Antragsteller dessen Sinn in Frage.

Bereits zu jener Zeit war Domenik Schuppli gegen dieses Schriftstück, scheiterte aber mit mehreren Anträgen zum Inhalt (wie auch später beim Benutzungsreglement). Die Grüngutsammelstelle wird im Sommer auch nach 19:00 Uhr bzw. am Samstag nach 17:00 Uhr genutzt.

Die Kinder (vor und nach der Schule sowie in der Freizeit) spielen fast täglich vor 8:00 Uhr und zwischen 12:00 und 13:15 Uhr auf dem Mammutareal Hofstetten und dem Schulareal Flüh. Auch das Areal des alten Primarschulhauses Hofstetten wird schon vor 8:00 und über den Mittag (KiTa) genutzt.

Anmerkung von Thomas Zeis: Gemäss Rückmeldung der Mitarbeitenden nutzt die KiTa das Areal über den Mittag nicht.

### **b) Änderung der Benutzungsordnung**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2021 die Neuaufteilung der Ressorts und Kommissionen beschlossen. Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen wird per 31. Dezember 2021 aufgehoben. Daher muss das Benutzungsreglement für öffentliche Bauten und Anlagen entsprechend angepasst und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Domenik Schuppli beantragt dem Gemeinderat:

1. Es sei das Vademecum sofort aufzuheben, die Aufhebung im HF aktuell zu veröffentlichen und das Vademecum von der Homepage zu löschen.
2. Es sei der Bauverwaltung zu beauftragen, bei der Überarbeitung des Benutzungsreglements neben den KföB-Änderungen auch die Benutzungszeiten (Anhang 3) auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen und dem Gemeinderat Anpassungen vorzuschlagen.

Da die Kommission für öffentliche Bauten per 31.12.2021 aufgehoben wird, macht es Sinn, das Benutzungsreglement neu zu überarbeiten. Im Gegensatz zum Vademecum hat das Benutzungsreglement eine rechtliche Wirkung.

#### Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja, 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme das Vademecum sofort aufzuheben und die Aufhebung zu veröffentlichen.
2. Die Überarbeitung des Benutzungsreglements sowie die Benutzungszeiten zu prüfen, wird einstimmig angenommen.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
<b>695</b>	<b>Verschiedenes</b>

- Budget  
Felix Schenker möchte festhalten, dass er heute in Papierform den Terminplan für den Voranschlag 2022 erhalten hat. Die ausserordentliche GV wird auch noch besprochen und terminiert.

- **BWS**  
Eine Einladung von Bürgergemeinden und Waldbesitzer Kanton Solothurn (BWSO) in Hägendorf wird aufgelegt. Bitte innerhalb von 10 Tagen schriftlich mitteilen, ob man teilnehmen möchte.
- **Terminierung Jury**  
Der GR bekommt die Details dazu am Freitag, 27.08.2021 um 16:00 Uhr.
- **KELSAG-Information**  
Leider fällt diese auf den 31.08.2021, wo eine GR-Sitzung stattfindet. Samantha Benito Gaberthüel klärt ab, ob jemand von der EuK teilnehmen kann.
- **Beratungsstelle Altersfragen**  
Brigitte Stöckli teilt mit, dass die Beratungsstelle Altersfragen von der Stiftung Blumenrain aus gekündigt wird. Deshalb wird als Ersatz eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute gesucht. Zurzeit werden an die Beratungsstelle ca. CHF 2'500.00/Jahr und an Pro Senectute CHF 500.00/Jahr entrichtet. Mit Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung muss die Gemeinde künftig CHF 1.00 pro Einwohner bezahlen, was Mehrkosten in der Höhe von CHF 200.00 Jahr verursacht.
- **Ortsplanungsrevision**  
Die überarbeiteten Pläne liegen beim Kanton zur Vorprüfung auf. Es gibt auch noch gewisse Arbeiten mit Herrn Schwab hierzu zu erledigen, da er sein Grundstück der Naturschutzzone zuweisen möchte. Mit einem Anwalt wird ausgehandelt, dass wir Herrn Schwab gegenüber keine Entschädigung ausrichten müssen.
- **Spezialzone Bergmatten**  
Der Workshop findet am 08. September 2021 um 08:00 Uhr im Restaurant Bergmatten statt. Die Einladung folgt.
- **1. August-Feier**  
Thomas Zeis teilt mit, dass es an der 1. August-Feier „saukalt“ war, aber trotzdem lustig. Es kamen ca. 70 Personen und es fand eine „Normalität“ statt. Er bedankt sich bei allen Helfern.
- **Abwasserverband Leimental (AVL)**  
Samantha Benito Gaberthüel informiert, dass am 24. August 2021 eine Vernehmlassung der Statuten der AVL stattfindet.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

Hofstetten, 23. August 2021

Felix Schenker  
Gemeindepräsident

Heidi Stolz  
Verwaltungsangestellte